# Mietvereinbarung

Für den Stellplatz Nr ......................................

Stromanfangstand ......................................

Mietbeginn ......................................

Zwischen Herrn Michael Böttle

Römerstr. 3

79415 Bad Bellingen-Bamlach

Tel. 07635/8277708

E-mail: info@camping-luginsland.de

und

Herrn/Frau ......................................................

Geburtsdatum ......................................................

Ehegatte ......................................................

Geburtsdatum ......................................................

Kinder unter 18 Jahre ......................................................

Kinder über 18 Jahre. ......................................................

Hunde ......................................................

Nationalität ......................................................

Straße ......................................................

PLZ/Wohnort ......................................................

KFZ-Nummer ......................................................

Caravantyp ......................................................

Telefon ......................................................

E-Mail ......................................................

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1.) Herr/Frau …………………… mietet für Zwecke eines Campingaufenthaltes

für normale Wochenend -und Feriennutzung einen Dauerstellplatz wie besichtigt

zur Aufstellung eines Caravans mit Vorzelt, einschließlich Parkfläche, für die Zeit vom 01.03.2024 bis 30.11.2024.

2.) Herr/Frau ………………………………… zahlt für diese Zeit eine Nutzungsentschädigungs-Platzgebühr für sich und seine/ihre Familie,

bestehend aus:

2 Erwachsenen und ........ Kindern von € ........ .

Dieser Betrag enthält die Benutzung der Sanitäranlagen, des Trinkwassers und des Schwimmbades.

Das bewässern von Rasen, Büschen und Bäumen ist nicht erlaubt

**Diese Gebühr ist bis spätestens 15 Oktober für das Folgejahr zu bezahlen.**

Sie können in der Rezeption bar bezahlen, oder auf folgendes Konto überweisen:

**Volksbank**-**Breisgau-Markgraeflerland eG**

**Konto Michael Böttle**

BIC: GENODE61IHR

IBAN: DE48 6806 1505 0023 1110 04

Sollte der Betrag bis 15. Oktober nicht eingegangen sein, gehen wir davon aus,

dass wir den Stellplatz im Folgejahr anderweitig vermieten können.

Der Stellplatz muss dann bis 30. November geräumt sein.

3.) Für die Entnahme von elektrischem Strom sind € 1,00 pro Kw,

lt. Gebührenordnung mindestens € 50,- pro Jahr zu bezahlen.

**Der Strom muss zum 15. Oktober in der Rezeption bar bezahlt werden**.

 .

4.) Pro Hund erheben wir eine Gebühr von € 80,- pro Jahr.

5.) Die Benutzung des Campingplatzes und seinen Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.

Der Platzhalter und dessen Beauftrage haften nicht für Schäden und Verluste am Eigentum des Stellplatznehmers. Der Platzhalter haftet ebenfalls nicht für Schäden die vom Stellplatznehmer verursacht wurden (durch Brand, Öl, usw.)

6.) Eine Weitergabe des Stellplatzes durch den Mieter an Dritte ist nicht zulässig.

7.) Gäste des Stellplatznehmers, die sich in dessen Caravan, oder Zelt aufhalten, sowie Besucher, haben die Personengebühr nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten und sind vor der Anreise anzumelden.

Es muss sofortige Anmeldung erfolgen.

 8.) Bei vorzeitiger Aufgabe des Stellplatzes, oder Nichtnutzung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nutzungsgebühren, oder Teile davon. Die Platzgebühr ist in jedem Fall voll für die gemietete Zeit zu bezahlen. Eine vorzeitige Aufgabe und Beendigung der Stellplatznutzung ist auch anzunehmen, wenn der Stellplatznehmer durch sein Verhalten erkennen lässt, dass er den Platz nicht mehr nutzen will.

 9.) Es besteht kein Anspruch auf Teil- oder Vollrückzahlung der Platzmiete bei Nichtnutzbarkeit durch: Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien.

 10.) Ruhe und Ordnung, sowie ordentliches Benehmen gegenüber Anderen, ebenfalls die Sauberhaltung des Platzes und der sanitären Anlagen ist oberste Pflicht.

PKW-Fahrten auf dem Platz nur im Schritttempo. Kein Leerlauf des PKW’s.

11.) Haustiere dürfen nur nach vorheriger Absprache gehalten werden. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu halten und von den Tieren sowie den Ponyweiden fernzuhalten.

12.) Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Platz -und Gebühren-ordnung, ist der Platzhalter zur fristlosen Aufhebung des Vertragsverhältnisses berechtigt, und kann sofortige Räumung verlangen.

13.) Es ist nicht gestattet, Caravans und Stellplätze mit festen Anbauten, Zäunen, Hecken, Dauereinfriedungen, Gräben, Leinen, Gartenzwergen usw. zu versehen. Die Vorzeltlänge bis 5,80 m und die Breite bis 2,51 m ist erlaubt.

Die Stellplätze werden vom Platzhalter aufgeteilt und markiert.

Die Campingordnung CPIVO- des Innenministerium von Baden Württemberg vom 21.02.1975 ist verbindlich, sie kann auf Wunsch beim Platzhalter eingesehen werden.

Die Stellplatzordnung ist zu beachten. Bepflanzungen mit Bäumen, Sträuchern und ähnlichem, sowie das Aufstellen aller nichtnormalen Zelt-Caravan-ausstattung gehörigen Einrichtungen sind grundsätzlich vorher mit dem Platzhalter abzusprechen. Für Pflege -und Rangierüberfahrten durch den Platzhalter sind entsprechende Flächen freizuhalten. Im Falle von Ausbau-

und Erweiterungsarbeiten wird ein ordentlicher Ersatzplatz angeboten. Die Stellplätze werden vom Mieter laufend gemäht und sauber gehalten. Caravan und Zubehör sollten in optisch und technisch einwandfreiem Zustand sein (z.B. Gasprüfungen alle 2 Jahre). Notfalls wird vom Vermieter gegen Gebühr gepflegt und repariert.

14.) Jeder Mietvertrag läuft per 30.11. des vereinbarten Jahres ab, oder nach Anordnung der Behörden nach dessen Auflagen. Eine Verlängerung dieses Vertrages für das folgene Jahr vom 01.03.-30.11., kann jeweils mit Zustimmung des Vermieters vor Ablauf des 15.10. durch Zahlung der nächsten Jahresmiete, nach der jeweils gültigen Gebührenordnung vereinbart werden.

Es erfolgt keine neue Rechnungsstellung.

15.) Bei Aufgabe des Platzes ist dieser in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zurückzugeben und eine evtl. beschädigte Grasnabe herzurichten. Baum -und Buschbepflanzungen, sowie Befestigungen und Installationen dürfen nicht wieder herausgerissen werden, falls vorher nichts anderes vereinbart wurde, sie gehen in das Platzeigentum über.

Entstehende Wiederherstellungs- und Aufräumungskosten gehen zu Lasten des

Stellplatznehmers.

16.) Müll – und Wertstoffinformation als Anhang.

**Wir sammeln nicht**: Sondermüll, Schrott, Sperrmüll, Stühle, Kühlschränke,

Möbel, Teppiche und keinen Müll, den Sie von zu Hause mitbringen!

Das müssen Sie zu Hause entsorgen. Wir behalten uns die Rechnungsstellungen nach eigenem Ermessen bei falscher Müllentsorgung vor. Der Wertstoffhof wird Videoüberwacht.

17.) Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

18.) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Müllheim/Baden vereinbart.

19.) Die jeweils gültige Platz-, Müll- und Gebührenordnung (durch Aushang angegeben) erkenne ich für mich und meine Familie, sowie für meine Gäste an und verpflichte mich diese einzuhalten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Bad Bellingen-Bamlach, den............................

Platzhalter Stellplatznehmer